



## **Frage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 17. September 2020

von

**KO GR Karl Dreisiebner**

### **Betreff: Maßnahmen für die Entsiegelung von Flächen im Bestand (Wohnen, Handel, Gewerbe, Industrie)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir erleben nun schon viele Sommer mit einer starken Zunahme von sehr belastenden Hitzetagen und Tropennächten und gleichzeitig Starkregen- und Extremwetterereignissen in bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß. In manchen Jahren gibt es eine Häufung beider Extreme, in diesem Sommer blieben extreme Hitzewellen zwar aus, dafür waren viele Starkregen zu verzeichnen, die große Schäden an privatem Eigentum und an öffentlichem Gut verursachten.

Im Sommer 2019 gab es in Graz eine hohe Anzahl an Hitzetagen, die den bereits eingetretenen Klimawandel in unseren Breiten wissenschaftlich nicht nur weiter bestätigten, sondern neue Extreme hervorbrachten. So lag die Durchschnittstemperatur mehr als 2,6 Grad Celsius über dem langjährigen Mittel und Graz hatte insgesamt 32 Hitzetage – d.h. Tageshöchstwerte jenseits der 30 Grad – zu verzeichnen (Quelle: [www.uwz.at](http://www.uwz.at)). Die 2019er-Niederschlagsmengen waren gering, es kam jedoch zu überdurchschnittlich vielen folgenschweren Starkregenfällen, nicht unähnlich den Niederschlagsmengen, die die letzten Wochen mehrfach prägten.

Die Klimawandelanpassungsstrategie – Aktionsplan 2022 gibt im Kapitel „Bauen und Wohnen“ Maßnahmenempfehlungen für eine möglichst geringe Versiegelung bei Neubau-Projekten und die Vorschreibung von Dachbegrünungen. Sie empfiehlt aber auch die „Aufhellung und Entsiegelung“ (BW 16, S. 14) im Bereich von Bestandsbauten. Ein nicht geringer Anteil der Grazer Wohnhäuser, Handels-, Gewerbe- und sonstigen Nutzbauten stammt bekanntlich aus den Jahrzehnten, in denen der Versiegelungsgrad von unbebauten Flächen auf den jeweiligen Bauplätzen nicht das dominierende Thema waren.

Dazu kommt, dass es üblich war, Autostellplätze auf unbebauten Oberflächen zu errichten und nicht in Tiefgaragen. Aufgrund dieser damals üblichen und gesetzlich nicht anders vorgegebenen Bauweise und dem damit einhergehenden Flächenverbrauch sind wir heute in vielen Teilen der Stadt mit unbebauten und als Parkplatz genutzten vollversiegelten Asphaltflächen konfrontiert, wo sich Hitze staut und die Oberflächenwässer in der Regel direkt in den Kanal eingeleitet werden. Hier geht es um einen durchaus relevanten Anteil an Bauwerken und Grundstücken in unserer Stadt, der aus den Überlegungen der Stadtbaudirektion und der Stadtplanung nicht ausgespart werden sollte.

Im diesem Sinne stelle ich an Sie sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende Frage:

**Welche Maßnahmen i.S. der Klimawandelanpassungsstrategie – Aktionsplan 2022 werden in der Stadtbaudirektion und in weiteren fachlich zuständigen Abteilungen vorbereitet und umgesetzt werden, um die beschriebene Problematik der übermäßigen Vollversiegelung von unbebauten Flächen v.a. bei älteren Bestandsbauten sukzessive zu reduzieren bzw. die damit verbundenen Folgen abzumildern?**